

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem Studium gleichstellen – „Meisterprämie“ im bremischen Handwerk einführen

Die Meisterqualifikation ist ein wichtiger Baustein der dualen Berufsausbildung sowie ein verlässliches Qualitätssiegel im deutschen Handwerk. Er befähigt zur Führung eines eigenen Betriebs und zur Ausbildung von Auszubildenden. Im Gegensatz zum Studium ist die Meisterausbildung aber nicht gebührenfrei. Neben den auch beim Studium anfallenden Lebenshaltungskosten, kommen noch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von im Durchschnitt rund 9.000 Euro, die Kosten für Meisterstück, Materialien und Werkzeuge sowie in vielen Fällen Verdienstausschlag hinzu.

Als Förderungsmöglichkeit kommt bisher das sogenannte „Meister-BAföG“ in Frage. Dieses fördert, wie auch bei den Studierenden, die Kosten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Daneben ist auch eine Förderung für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren möglich, von denen etwa 30 Prozent als Zuschuss gezahlt werden; im Falle einer Selbstständigkeit innerhalb von drei Jahren nach erfolgreicher Meisterprüfung auch mehr. In der Regel deckt das „Meister-BAföG“ jedoch nur rund die Hälfte der gesamten Ausbildungskosten ab. Bei anderen Aufstiegsfortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (z.B. für Fachwirte, Fachkaufleute und Industriemeister) besteht das Problem in ähnlicher Weise, allerdings in geringerem Maße, da die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren dort in der Regel deutlich niedriger als im Handwerk sind und Kosten für ein Meisterstück nicht anfallen.

Vor dem Hintergrund, dass ein Hochschulstudium kostenlos ist, besteht hier eine Schiefelage, denn laut Europäischem Qualifikationsrahmen ist ein an einer Kammer erworbener Meisterbrief, Techniker- bzw. Fachwirtabschluss einem Bachelor-Studium gleichwertig. Um dieses Problem langfristig zu lösen, ist eine Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes auf Bundesebene geboten, die sicherstellt, dass das „Meister-BAföG“ einen höheren Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abdeckt. Damit ließe sich das Problem der hohen finanziellen Belastung der Meisterausbildung bundeseinheitlich und gerecht lösen. Gleichzeitig würden auch andere Aufstiegsfortbildungen außerhalb des Handwerks profitieren.

Bis eine solche bundesweite Lösung gefunden wird, ist die Einführung einer „Meisterprämie“ auf Landesebene eine schnell und einfach umzusetzende Maßnahme, um das Handwerk in Bremen und Bremerhaven zu fördern. Dies ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn der Meisterbrief ist für viele Berufszweige des Handwerks eine Grundvoraussetzung

für eine Betriebsgründung bzw. eine Unternehmensnachfolge. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Immer mehr Bundesländer setzen auf eine finanzielle Förderung der Meisterausbildung im Handwerk. Zuletzt hat sich der Niedersächsische Landtag auf Antrag der FDP-Fraktion einstimmig für eine solche Förderung ausgesprochen. Niedersachsen will nach Auskunft des damaligen Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) erfolgreichen Absolventen der Meisterprüfung 4.000 Euro zahlen. Andere Bundesländer zahlen wie Bayern 1.000 Euro.

Damit unnötige Konkurrenz- und Mitnahmeeffekte vermieden werden, ist eine enge Abstimmung mit Niedersachsen notwendig. Es ist wichtig, dass Bremen eine gegenüber Niedersachsen gleichwertige „Meisterprämie“ im Handwerk einführt, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Kosten für eine solche „Meisterprämie“ halten sich – abhängig von der konkreten Ausgestaltung und Höhe – angesichts von jährlich etwa 300 Meisterabsolventen im Bremer Handwerk – im Rahmen. Sie lägen aufgrund der einschränkenden Bedingung, dass Wohnsitz oder Arbeitsort des Antragstellers im Land Bremen liegen müssen, bei geschätzt maximal 1,0 Mio. Euro pro Jahr. Dies ist gut investiertes Geld.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes anzustrengen, die zum Ziel hat, dass das sogenannte „Meister-BAföG“ zukünftig einen höheren Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren über einen Zuschuss abdeckt;
2. im Land Bremen bis zu einer bundesweiten Neuregelung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes eine gegenüber Niedersachsen gleichwertige „Meisterprämie“ für erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk einzuführen. Voraussetzung dafür soll sein, dass der Hauptwohnsitz oder der Arbeitsort des Antragstellers seit mindestens zwölf Monaten im Land Bremen liegt;
3. der zuständigen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen binnen eines Jahres nach Beschlussfassung über die zu den Punkten Nr. 1 und 2 eingeleiteten Aktivitäten, erzielten Ergebnisse und geplanten Maßnahmen zu berichten.

Birgit Bergmann, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Lencke Steiner und Fraktion der FDP